

Fachbereich
FSW
Wasserwirtschaft

Dokumentation für Wasserläufe
Band 3 - Kartenwerk -

TGL
24 353
Blatt 4

Gruppe 188 000

Verbindlich ab 01.01.1972

Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit TGL 24353 Blatt 1
"Dokumentation für Wasserläufe, Allgemeines".

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zu verwendende Unterlagen	1
2. Maßstab	1
3. Kartenträger	1
4. Kartierungen	1
5. Blattschnitt	2
6. Allgemeine Festlegungen	2

1. ZU VERWENDEnde UNTERLAGEN

Für die im Band "Kartenwerk" zusammenfassenden Karten sind topographische Karten zu verwenden.

2. MASZTAB

Die Karten sind als Vergrößerungen im Maßstab 1 : 5 000 herzustellen.

3. KARTENTRÄGER

Die Vergrößerungen sind möglichst auf Kartostatfilm zu fertigen und spiegelbildlich auf der Unterseite zu bedrucken. Alle Kartierungen sind dann auf der Oberseite vorzunehmen, so daß Änderungen und Löschungen jederzeit durchgeführt werden können, ohne die Situationen dabei zu beschädigen.

Von diesen so bearbeiteten Originalen sind Lichtpausen zu fertigen. Die Lichtpausen sind auf Leinen oder auf andere geeignete Materialien aufzuziehen.

4. KARTIERUNGEN

Die Eintragungen (Kartierungen) auf die Originale haben nach der Zeichenvorschrift A 50 und in Ergänzung dazu nach maßgeblichen Standards zu erfolgen.

Einsutragen sind:

Kilometrierung (von der Mündung zur Quelle)

Lage der Querschnitte

wasserwirtschaftliche Anlagen wie Talsperren und wasserwirtschaftliche Speicher, Wehre, Schlabstürze, Schöpfwerke, Schleusen, Pegel, Deiche, Stützmannern, Uferbefestigungen, Anlegestellen mit entsprechenden Zufahrten

Wassereinleitungen mit den wichtigsten Angaben zur Wasserbeschaffenheit

Wasserentnahmen mit Angabe der Art und evtl. der Menge

Lage der Wassernutzungen

Betriebs- und Versorgungsleitungen aller Art, die den Wasserlauf ober- oder unterirdisch kreuzen

Höhen am Wasserlauf (an Höhenbolzen, Bauwerken oder besonderen Zwangspunkten wie Überlaufschwelle u.ä.)

Fortsetzung Seite 2 bis 3

Verantwortlich: Amt für Wasserwirtschaft
Bestätigt: 16.07.1971, Amt für Wasserwirtschaft, Berlin

wasserwirtschaftlich wichtige Parameter wie Durchflußmenge, insbesondere an Brücken, Wehren, Schleusen usw.

Hochwasserextremsituationen

Politische Grenzen wie Staats-, Bezirks-, Kreis-, Gemeindegrenzen

Grenzen der WWD, OFM und FB

5. BLATTSCHNITT

Die einzelnen Karten sind so aneinander zu montieren, wie es der Verlauf des Wasserlaufes erfordert.

Der Blattschnitt hat dann so zu erfolgen, daß alle geforderten Eintragungen, insbesondere die der Überschwemmungsgebiete, vorgenommen werden können. Andererseits muß der Blattschnitt auch die Forderung erfüllen, daß nach entsprechender Faltung das Format A 4 eingehalten werden kann. Ausnahmen in der Formatwahl - etwa A 3 - sind zulässig.

6. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

Der im Punkt 5. beschriebene und festgelegte Blattschnitt hat den Wasserlauf in seiner ganzen Länge darzustellen. Zusammengelegt erhalten die Karten durch das geforderte Format A 4 Buchform. Sie sind mit einem steifen Deckel als Umschlag zu versehen und in einer Kassette aufzubewahren. Die Darstellung der Quelle des Wasserlaufes oder bei Grenzwasserläufen seines Eintritts in das Gebiet der DDR ist mit dem unteren Deckel des Umschlages fest zu verbinden, so daß nach der Faltung die Darstellung der Mündung oder des Austritts aus dem Gebiet der DDR obenauf liegt.

Im Innern des oberen Deckels ist ein Umschlag anzubringen, in dem Sonderkarten aufzubewahren sind, z. B. Vergrößerungen von Gebieten, die in den Karten im Maßstab 1 : 5000 nicht eindeutig darzustellen sind.

Hinweise

Für die Überwachung des Inhaltes dieses Standards auf Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen gemäß § 7 (7) der Standardisierungsverordnung ist die Wasserwirtschaftsdirektion Werra - Gera - Unstrut, Erfurt, verantwortlich.

Dieser Standard wurde im Rahmen der Neuerervereinbarung Nr. 01/69 erarbeitet und als Neuerung unter Nr. NV 16/66/69 im BfN der Wasserwirtschaftsdirektion Werra - Gera - Unstrut, Erfurt, registriert.

Titel: Dokumentation für Wasserläufe

Erstbenutzender Betrieb und dessen übergeordnetes Organ: Wasserwirtschaftsdirektion Werra - Gera - Unstrut, Erfurt; Amt für Wasserwirtschaft Berlin.

Der Nutzen aus der überbetrieblichen Benutzung ist gemäß § 20 der AO über die Ermittlung des Nutzens zur Vergütung von Neuerungen vom 27.10.1967 (GBl. II, Seite 713) zu melden.

Benutzungsbeginn:

Gesetz über den Schutz, die Nutzung und die Instandhaltung der Gewässer und den Schutz vor Hochwassergefahren - Wassergesetz - vom 17.04.1963

siehe GBl. I 1963 Nr. 5, Seite 77

1. Durchführungsverordnung zum Wassergesetz vom 17.04.1963

siehe GBl. II 1963 Nr. 43, Seite 281

2. Durchführungsverordnung zum Wassergesetz vom 17.04.1963

siehe GBl. II 1971 Nr. 3, Seite 25

Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik - Landeskulturgesetz - vom 14.05.1970

siehe GBl. I 1970 Nr. 12, Seite 67

Dokumentation für Wasserläufe, Allgemeines

siehe TGL 24353 Blatt 1

Dokumentation für Wasserläufe, Band 1 - Beschreibender Teil -

siehe TGL 24353 Blatt 2

Dokumentation für Wasserläufe, Band 2 - Bestandsunterlagen -

siehe TGL 24353 Blatt 3

Meliorationen; Zeichnerische Darstellungen, Be- und Entwässerungsanlagen

siehe TGL 80-21178 Blatt 1

Instruktion C 5 - 23 über vermessungstechnische Arbeiten für Flußbau und Meliorationen, 3. Ausgabe, herausgegeben vom Ministerium des Innern, Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen

Zeichenvorschrift A 50 für die Bearbeitung von Karten und Plänen in den Maßstäben $\geq 1 : 3\ 000$, herausgegeben vom Ministerium des Innern, Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen, Berlin 1967

Alle für die Dokumentation für Wasserläufe zu verwendenden Formblätter sind bei der Wasserwirtschaftsdirektion Werra - Gera - Unstrut, Erfurt, zu beziehen.